



Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

Nr. 88.

Mittwoch, den 2. November.

1904.

Die heute ausgegebene Nr. 13 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 28. Allgemeine Verfügung, betreffend die Kosten der Rechtshilfe unter den Behörden verschiedener Bundesstaaten und das Verfahren bei der Zuziehung von Sachverständigen, welche in einem anderen Bundesstaate wohnhaft sind, vom 27. Oktober 1904.

Der Erlauchteste Graf-Regent haben dem Lehrer Rackelmann in Lemgo aus Anlaß seines 50 jährigen Dienstjubiläums das

Fürstlich Lippische goldene Verdienstkreuz gnädigst zu verleihen geruht.

Detmold, den 1. November 1904.

Fürstliches Staatsministerium.

In Vertretung:

O verbeck.

Zur Ausführung der Wahlen für die auf Grund des Gesetzes vom 17. März 1904 für das Fürstentum Lippe zu errichtende Handelskammer werden folgende Wahlzeiten und Wahllokale bestimmt:

I. für die I. Abteilung der Wahlberechtigten
Wahlzeit: Montag, den 7. November 1904, 11¹/₂ bis 12 Uhr vormittags;

Wahllokal: Rathausaal in Detmold,

II. für die II. Abteilung der Wahlberechtigten
a. im ersten Wahlbezirk (bestehend aus den Amtsgerichtsbezirken Detmold und Horn, sowie dem Amte Lipperode-Cappel),

Wahlzeit: Mittwoch, den 9. November 1904, 11 bis 12 Uhr vormittags,

Wahllokal: Rathausaal in Detmold;

b. im zweiten Wahlbezirk (bestehend aus den Amtsgerichtsbezirken Lemgo, Hohenhausen und Alverdissen),

Wahlzeit: Donnerstag, den 10. November 1904, 11 bis 12 Uhr vormittags,

Wahllokal: Ballhausaal in Lemgo;

c. im dritten Wahlbezirk (bestehend aus den Amtsgerichtsbezirken Lage, Salzhausen und Derlinghausen),

Wahlzeit: Freitag, den 11. November 1904, 11—12 Uhr vormittags,

Wahllokal: Rathausaal in Lage;

d. im vierten Wahlbezirk (bestehend aus dem Amtsgerichtsbezirke Blomberg),

Wahlzeit: Sonnabend, den 12. November 1904, 11 bis 12 Uhr vormittags,

Wahllokal: Rathausaal in Blomberg.

Die I. Abteilung wählt 2 Mitglieder, die II. Abteilung im ersten, zweiten und dritten Wahlbezirk je 3 Mitglieder, im vierten Wahlbezirk 1 Mitglied.

Die I. Abteilung bilden die Wahlberechtigten, welche der Gewerbesteuerklasse A I angehören, die II. Abteilung die übrigen Wahlberechtigten.

Zum Wahlvorsteher für sämtliche Wahlen ist der Regierungsrat Böhmmer in Detmold ernannt.

Detmold, den 20. Oktober 1904.

Fürstlich Lippische Regierung.

S. B.

O verbeck.

Auszug

aus den

im Kaiserlichen Statistischen Amte zusammengestellten Nachrichten

über

den Stand der Herbstsaaten um die Mitte des Oktober 1904.

(vergl. Bekanntmachung der Regierung vom 30. Mai 1893 — Amtsblatt Nr. 36 —).

Staaten und Landesteile.	Um die Mitte des Monats Oktober war der Stand der Saaten: Nr. 1 sehr gut, Nr. 2 gut, Nr. 3 mittel (durch- schnittlich), Nr. 4 gering, Nr. 5 sehr gering.		
	Winter = Weizen.	Winter = Spelz (auch mit Beimischung von Roggen od. Weizen).	Winter = Roggen.
Lippe	2,1	—	2,2
Schaumburg = Lippe	2,2	—	2,1
Waldeck	—	—	2,1
Braunschweig	2,6	—	2,3
Oldenburg	2,4	3,6	2,6
Preußen.			
Reg.-Bez. Münster	2,5	—	2,2
" Minden	2,4	—	2,2
" Arnberg	2,4	—	2,2
" Hannover	2,3	—	2,3
" Hildesheim	2,1	—	2,1
" Lüneburg	2,4	—	2,4
" Stade	2,5	—	2,5
" Osnabrück	2,6	—	2,6
" Aurich	2,5	—	2,5
" Rastel	2,4	—	2,3
" Wiesbaden	2,1	—	2,1

Bekanntmachung, betr. den Betrieb des Wandergewerbes für 1905.

Die im hiesigen Lande wohnenden Personen, welche im nächsten Jahre ein Wandergewerbe betreiben wollen, werden hiermit aufgefordert, die Anträge von Wandergewerbescheinen baldigst bei den Verwaltungsbehörden ihres Wohnortes (den Fürstlichen Verwaltungsämtern und den Magistraten der Städte) zu stellen, da sie nur dann auf Ausschändigung der Scheine bis zum Ablauf dieses Jahres rechnen können.

Im Uebrigen wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach den Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung Personen unter 25 Jahren in der Regel Wandergewerbescheine nicht mehr erhalten. Nur zu Gunsten derjenigen in diesem Alter befindlichen Personen, welche eine Familie zu ernähren haben und bereits 4 Jahre im Wandergewerbe tätig gewesen sind, hat das Gesetz allgemein eine Ausnahme gestattet.

Detmold, den 24. Oktober 1904.

Fürstlich Lippische Regierung.

In Vertretung:

O verbeck.

Die höchsten Tagespreise für Fourage im Hauptmarkort Lemgo betrugen im Monat Oktober d. J. im Durchschnitt

für Hafer für 50 Kilo . . 8,— Mk.

" Heu " " " . . 4,— "

" Stroh " " " . . 2,75 "

demnach mit einem Aufschlag von 5⁰/₁₀₀ — § 9 Ziffer 3 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 —

für Hafer für 50 Kilo . . 8,40 Mk.

" Heu " " " . . 4,20 "

" Stroh " " " . . 2,89 "

Detmold, den 1. November 1904.

Fürstlich Lippische Regierung.

J. B.

O verbeck.

Bezugnehmend auf die Bekanntmachung des Fürstlichen Staatsministeriums in Nr. 86 des Amtsblatts, Einberufung der Landessynode betreffend, bringen wir zur Kenntnis, daß die

Tagung der Landessynode auf dem städtischen Ballhause zu Lemgo stattfinden wird. Die erste Sitzung findet 7. November d. J., vormittags 10 Uhr statt.

Detmold, den 31. Oktober 1904.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.

Pustkuchen.

An sämtliche Herren Volksschullehrer des Landes.

Es sind Zweifel darüber entstanden, welche Kinder in die mit unserer Rundverfügung vom 20. September d. J. den Volksschullehrern zugestellten Fragebogen behufs Feststellung der Lohnbeschäftigung aufzunehmen sind.

Wir machen daher ausdrücklich darauf aufmerksam, daß als Ausnahmetag für die fr. Statistik der 15. November d. J. vorgeschrieben ist. Es kommen also nur die am 15. November d. J. schulpflichtigen Kinder in Betracht. Die Zahl dieser Kinder ist unter Ziffer 1 des Fragebogens anzugeben und demgemäß bei der Beantwortung aller weiteren Fragen zu berücksichtigen.

Detmold, den 31. Oktober 1904.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.

Pustkuchen.

Steckbrief.

Gegen den untenbeschriebenen Agenten Richard Cers aus Berlin, zuletzt in Wistinghausen bei Derlinghausen, ist die Untersuchungshaft wegen Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie Nachricht hierher zu den Akten J. 714/04 zu geben.

Detmold, den 31. Oktober 1904.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.

Credé.

Beschreibung:

Alter: ca. 45—48 Jahre. Gesicht: oval. Statur: schlank. Größe: ca. 1,65 m. Haare: dunkel. Bart: dunkler Schnurrbart. Gesichtsfarbe: gesund.

Besondere Kennzeichen: trägt Kneifer und hat ein gewandtes Auftreten.

Steckbrief.

Gegen den Schlosser Johann Adam Uelßhöffer, geboren am 24. Februar 1868 in Schwezingen, zuletzt hier in Stellung gewesen, ist die Untersuchungshaft wegen Körperverletzung mit tödlichem Ausgange verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie Nachricht hierher zu den Akten J. 780/04 zu geben.

Detmold, den 29. Oktober 1904.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.
Credé.

Beschreibung:

Alter: 36 Jahre. Statur: untersekt. Größe: 1,58 m. Haare: blond. Stirn: gewöhnlich. Augenbrauen: blond. Nase: gewöhnlich. Zähne: gesund. Bart: blonder Schnurrbart. Augen: grau. Mund, Rinn: gewöhnlich. Gesichtsfarbe: gesund. Gesicht: rund. Sprache: deutsch (süd-deutscher Dialekt). Kleidung: dunkler Anzug und steifer schwarzer Hut.

Besondere Kennzeichen: Tätowierung auf dem rechten Unterarm: Schlosserwappen mit der Jahreszahl 1878.

In der Nacht vom 19./20. l. M. sind von einer Bleiche der Brinkmann'schen Mühle im Bogelsang, Bauerschaft Wellentrup bei Derlinghausen, folgende Wäschestücke gestohlen worden:

- 2 Frauenhemden, rot gezeichnet L. B.,
- 3 " grau " P. Br.,
- 2 " weiß " E. B.,
- 2 wollene Normalhemden,
- 3 weiße Untertailen,
- 1 Nachtlacke,
- 6 Frauenhosen,
- 1 Betttuch,
- 1 weißer Bettbezug,
- 1 weißes Damast-Tischtuch,
- 6 Handtücher,
- 2 weiße Schürzen,
- 1 weißer Kissenbezug.

Um Nachforschung nach den gestohlenen

Sachen, Ermittlung des Diebes und Nachricht hierher zu J. 790/04 wird ersucht.

Detmold, den 31. Oktober 1904.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.
Credé.

Am 29. Oktober l. J., mittags gegen 12 Uhr, ist in einem Bäckerladen in Lage von einem Unbekannten ein falsches 2 Mark-Stück in Zahlung gegeben.

Das Falschstück ist offenbar aus Blei hergestellt, blank, ziemlich gut geprägt, trägt das Münzzeichen A und die Jahreszahl 1903.

Der Einzahler war ein Mann von etwa 30—35 Jahren, 1,75—1,80 m. groß, hatte dunkelblondes Haar, trug braunes Jacket und schwarzen weichen Filzhut. Wahrscheinlich führt er noch mehrere Falschstücke bei sich.

Es wird ersucht, auf die betreffende Person zu fahnden, sie im Betretungsfalle einer Durchsuchung nach Falsifikaten zu unterziehen und sie vorläufig festzunehmen, auch hierher telegraphisch Nachricht zu geben.

Detmold, den 1. November 1904.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.
Credé.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Maurer und Ziegler Heinrich Hilker, geb. am 2. Oktober 1878 zu Asendorf, ist die Untersuchungshaft wegen Betrugs verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und im nächsten Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie Nachricht unter P. L. Nr. 45/04 zu geben.

Hohenhausen, den 31. Oktober 1904.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
A. Schüpe.

Beschreibung:

Alter: 26 Jahre. Größe: etwa 1,70 m. Statur: schlank. Haare: hellblond. Gesicht: länglich. Bart: blonder Vollbart.

Der Tischler- und Drechslergeselle Karl Kößler, geboren am 6. September 1883 in Häßbach in Baden, f. B. beim Tischlermeister

Becker in Osterheide, darauf in Düsseldorf, soll als wichtiger Zeuge vernommen werden.

Um Ermittlung seines Aufenthalts und Nachricht zu P. L. 60/1904 wird ersucht.

Derlinghausen, den 29. Oktober 1904.

Der Fürstliche Amtsanwalt.

Festing.

Unter den Schweinebeständen des Landwirts Steinmeier Nr. 9 zu Nienhagen und des Kammachers Lindheim zu Schötmar, Gartenstraße 8, ist die Rotlaufseuche ausgebrochen.

Schötmar, den 29. Oktober 1904.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Heldman.

Um Mitte November beginnt in den Aemtern Schötmar und Derlinghausen die vorgeschriebene Revision sämtlicher Apfelbäume auf Blutläuse.

Die Revisoren werden ihre Anwesenheit in der Gemeinde vorher durch Anschlag bekannt machen. Sie sind zum Betreten sämtlicher Grundstücke berechtigt und zur Instruktion der Apfelbaumbesitzer über gefundene Blutlausherde und die Mittel zu deren Vertilgung. Die Beseitigung der Blutläuse ist dagegen Sache der Besitzer, wird aber durch die Revisoren nachkontrolliert und, wenn unterblieben, durch Polizeimaßregeln, nötigenfalls auf Kosten der Besitzer, erzwungen werden. Die Entschädigung für die erste Untersuchung der Revision und die erste Nachrevision bezahlt die Polizeikasse.

Schötmar, den 29. Oktober 1904.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Heldman.

Der Rotlauf unter den Schweinen des Fr. Niederhöfer in Wendlinghausen ist erloschen.

Brake, den 27. Oktober 1904.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Kirchhof.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Hoffattlers Carl Wüstenhöfer in Detmold ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Montag, den 21. November 1904,

vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte II hier selbst, Zimmer Nr. 5, anberaumt.

Detmold, den 27. Oktober 1904.

Drüke,

Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts II.

Zwangsversteigerung.

Auf Antrag des Verwalters in dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kolons Karl Tasche Nr. 89 in Binnien soll der in Binnien belegene, im Grundbuche von Binnien im Bande IV auf dem Blatte 101 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gemeinschuldners eingetragene Grundbesitz (Kolonat Nr. 89, Größe: 4 ha 99 a 2 qm, Grundsteuerreinertrag: 56,48 Mark, Mietwert der Gebäude: 183 Mark), am

Montag, den 12. Dezember 1904,

vormittags 9¹/₂ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Der Termin vom 21. November 1904 ist aufgehoben worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Februar 1904 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 17. September 1904.

Fürstliches Amtsgericht II.

Steckbrief.

Gegen den Dienstknecht Franz Urban, früher auf der Meierei Blomberg, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Uebertretung der Gefindeordnung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten E. Nr. 17/04 sofort Mitteilung zu machen.

Blomberg, den 27. Oktober 1904.

Fürstliches Amtsgericht II.

Steckbriefserledigung.

Der am 8. Oktober 1904 gegen den Musiker Heinrich Rössig jun. aus Detmold wegen Körperverletzung erlassene Steckbrief ist erledigt.

Blomberg, den 28. Oktober 1904.

Fürstliches Amtsgericht II.

Strafbefehl.

Auf Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, am 23. September 1904 zwischen Herbrechtsdorf und Lüdenhausen auf dem damaligen Biwakplatze außerhalb Ihres Wohnsitzes, ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung und ohne vorgängige Bestellung in eigener Person Limonade den Truppen feilgeboten zu haben ohne den dazu erforderlichen Gewerbeschein gelöst zu haben. Uebertretung gegen §§ 36 und 50 G.-St.-G. vom 19. Februar 1878, wofür als Beweismittel bezeichnet ist: Zeugnis des Gendarmen Stahlhuth in Langenholzhausen eine Geldstrafe von 12 — zwölf — Mark, und für den Fall, daß dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von 1 (einem) für je 2 Mark.

Zugleich werden Ihnen die Kosten des Verfahrens mit 1,20 Mark auferlegt.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gericht schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Die Geldstrafe und die unten berechneten Kosten zu zus. 13,20 Mark sind an die hiesige Gerichtskasse binnen einer Woche nach dem Eintritt

der Vollstreckbarkeit bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung zu zahlen. Bei der Zahlung ist dieser Strafbefehl vorzulegen oder durch Angabe Ihres Namens und der Geschäftsnummer genau zu bezeichnen.

Hohenhausen, den 11. Oktober 1904.

Fürstliches Amtsgericht.

(gez.) Riechhoff.

An

Herrn Bäcker Heinrich Bertram

in Dünwald Nr. 97,

z. Zt. unbekannten Aufenthalts.

Kostenrechnung.

1. Gebühr für den Strafbefehl 1,— Mk.
(§ 63 des Gerichtskostengesetzes)

2. Schreibgebühr 0,20 "

zusammen 1,20 Mk.

Vorstehender Strafbefehl wird zum Zwecke der öffentlichen Zustellung hierdurch bekannt gemacht.

Hohenhausen, den 31. Oktober 1904.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen, daß der Kolon Ludwig Sötemann Nr. 102 zu Lüdenhausen und dessen Ehefrau Wilhelmine, geborene Böke, durch Ehevertrag vom 28. Oktober 1904 für ihre Ehe allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Hohenhausen, den 28. Oktober 1904.

Fürstliches Amtsgericht.

Zur Eröffnung des von der Witwe Wilhelmine Laue geb. Ortmeier Nr. 96 zu Kallendorf hier errichteten Testaments ist Termin auf

Freitag, den 11. November d. J.,

morgens 10 Uhr,

hier angesetzt. Interessenten können sich in dem Termine einfinden.

Hohenhausen, den 28. Oktober 1904.

Fürstliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Beldrom belegene, im Grundbuche von Beldrom Band II Blatt 32 zur Zeit der Ein-

tragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Landwirts Karl Schlömer Nr. 3 zu Beldrom eingetragene Grundstück, das Kolonat Nr. 3 zu Beldrom, bestehend aus Hofraum, Wiese, Weide, Garten und Ackergrundstücken, sowie Holzung zu 18,5549 ha nebst Wohnhaus, Backhaus mit Schoppen und Schweinehaus, am

20. Dezember 1904, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle Zimmer Nr. 1 versteigert werden.

Der Reinertrag der Grundstücke beträgt 153,46 Mark, der Mietwert des Wohnhauses 90 Mark.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. September 1904 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des

Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Horn, den 17. September 1904.

Fürstliches Amtsgericht.

Die folgenden im hiesigen alten Handelsregister eingetragenen Firmen:

A. Steneberg in Lage,

J. S. Bloch in Lage,

L. Held in Lage,

Fr. Heuwinkel in Müssen,

Fr. W. Kracht in Lage,

Lippische Schaumwein- und Mineralwasserfabrik W. Röhr in Lage,

Fr. Leßmeier in Hagen,

Fr. Brenker in Lage,

Fr. Spanuth, Rohtabakhandlung in Lage,

sind antragsmäßig gelöscht.

Lage, den 27. Oktober 1904.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Unter dem Schweinebestande des Fr. Homberg Nr. 57 zu Strücken ist die Rotlaufseuche ausgebrochen.

Rinteln, den 27. Oktober 1904.

Der Landrat.

v. Ditsfurth.

